



Mitteilung

Studienjahr 2021/2022 - Ausgegeben am 27.06.2022 - Nummer 246

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

246 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Computational Thinking

Der Senat hat in seiner Sitzung am 23. Juni 2022 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 13. Juni 2022 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Computational Thinking veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 23.06.2017, 30. Stück, Nummer 128, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 3 Registrierungsvoraussetzungen

1. Abs 2 lautet:

„(2) In das Erweiterungscurriculum werden maximal 50 Studierende aufgenommen. Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass der/die Studierende in ihrem/seinem Bachelorstudium bereits mindestens 50 ECTS-Punkte absolviert hat. Ist dieses Kriterium erfüllt, so werden die Studierenden nach der Höhe der im Bachelorstudium erreichten ECTS-Punkte gereiht und die 50 Studierenden mit den meisten ECTS-Punkten werden aufgenommen.“

(2) § 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

1. Im Modul DDI „Design Denken in der Informatik“ werden die Teilnahmevoraussetzungen um die Wortfolge „oder Nachweis von entsprechenden Vorkenntnissen“ ergänzt.

(3) § 8 Inkrafttreten

1. Dem Text von Abs 1 wird „(1)“ vorangestellt.

2. Abs 2 wird hinzugefügt:

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 27. Juni 2022, Nr. 246, Stück 45, treten mit 1. Oktober 2022 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r